

Sehr geehrte Geschäftspartner,

wir bitten um die Zusendung von digitalen oder elektronischen Rechnungen: helfen Sie uns dabei, zeit- und kosteneffizient und zugleich umweltfreundlich zu arbeiten.

Bei falscher Rechnungsanschrift und E-Mail-Adresse oder fehlender Verwendung der CISBOX-ID ist die korrekte Verarbeitung und zeitgerechte Begleichung Ihrer Rechnungen nicht möglich. Darum bitten wir Sie um Beachtung der nachstehenden Informationen.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

Anforderungen an elektronische Rechnungen

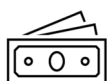
- Wir verarbeiten Ihre Rechnungen auch in den – gemäß dem BMF zur Einführung der verpflichtenden E-Rechnung im B2B-Bereich zum geplant 01. Januar 2025 – kompatiblen EN-16931 Formaten
- Bei Fragen zu XRechnungen via Peppol/AS4 und EDI-Rechnungen via AS2 kontaktieren Sie uns bitte.

Anforderungen an digitale Rechnungen

- Nur die Formate ZUGFeRD 2.1 oder PDF (z.B. kein Word oder Excel) via E-Mail.
- Jeweils nur eine (1) Datei pro Rechnung bzw. Gutschrift (inkl. dazugehöriger Folgeseiten/Anhänge).
- Nur unverschlüsselte Datei(en); ohne Sonderzeichen im Dateinamen.
- Max. 5 MB pro Datei und max. 40 MB pro E-Mail.
- Mails an diese Postfächer werden nicht gelesen, es werden nur Anhänge verarbeitet.
- Mails mit anderen Dateitypen oder Mails mit Anlagen, die keine Rechnung, Gutschrift oder Rechnungskorrektur sind, werden als fehlerhaft ausgesondert. Es erfolgt keine entsprechende Information an den Absender.
- Senden Sie die Rechnung ausschließlich an das Postfach, nicht an eine Liste mit mehreren Empfängern (auch nicht in cc).



Sonstige Unterlagen senden Sie bitte weiterhin direkt an die entsprechenden Betriebe bzw. Abteilungen (z. B. Lieferscheine, Preislisten, Kataloge, etc.). Wir bitten um Verständnis, dass bei falscher Adressierung keine Verarbeitung oder Weiterleitung erfolgen kann.



Zahlungsavise werden an eine, auf Ihren Rechnungen ausgewiesene allgemeine E-Mail-Adresse, bzw. auf Wunsch an eine spezielle E-Mail-Adresse Ihrer Debitorenbuchhaltung übermittelt.

Die Liste mit den jeweiligen Eingangspostfächern der Häuser finden Sie nachfolgend (In Vergabeverfahren wird sie nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben):